

Germany-Munich: Software package and information systems

OJ S 158/2023 18/08/2023

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Beratung GmbH

Postal address: Putzbrunner Str. 93

Town: München

NUTS code: DE21H München, Landkreis

Postal code: 81739

Country: Germany

Contact person: BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-mail: zam@bitmarck.de

Telephone: +49 2011766-2000

Fax: +49 2011766-2970

Internet address(es):Main address: <https://www.bitmarck.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: 100%ige Tochtergesellschaft der BITMARCK Holding GmbH (Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Main activity

Other activity: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Palo Alto Lizenzen

Reference number: BM2023PaloAlto

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lizenzierung hardwaregebundene PaloAlto Software

II.1.6.

Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21H München, Landkreis

Main site or place of performance: BITMARCK Beratung GmbH Putzbrunner Str. 93 81739 München

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Beschaffung ist die Lizenzierung von hardwaregebundener PaloAlto Software inkl. der Schutzfunktionen (Advanced Threat Prevention, DNS security sowie Advanced WildFire) für im Bestand befindliche 14 Firewall Systeme des Herstellers PaloAlto

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- Extreme urgency brought about by events unforeseeable for the contracting authority and in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage vor Cyberangriffen werden Softwarekomponenten dringend benötigt, um die IT-Sicherheit des Auftraggebers und seiner Kunden weiter zu erhöhen. Für diesen Zweck kommt ausschließlich der Einsatz der erweiterten hardwaregebundenen Software-Komponenten des Herstellers Palo Alto in Betracht, dessen Firewall-System bereits im Einsatz beim Auftraggeber ist. Der zusätzliche Sicherheitsbedarf war für den Auftraggeber unvorhersehbar. Die Durchführung eines regulären Vergabeverfahrens kann aufgrund der hohen Kritikalität bezgl. der Daten- und Systemsicherheit des Auftraggebers und seiner Kunden nicht zugemutet werden, da potenzielle und jederzeit drohende Cyberangriffe frühzeitig durch den Einsatz der Gesamtlösung aus Hard- und Software inkl. der zugehörigen Pflegeleistungen erkannt und abgewehrt werden müssen. Die Kombination beider Produkte im Vollbetrieb ermöglicht neben

der erhöhten Sicherheit zus. Synergien im Bereich Betrieb und Pflege. Dadurch ergeben sich weniger Reibungsverluste, bessere Kompatibilität und weniger Angriffsmöglichkeiten durch weniger Schnittstellen.

Es handelt sich bei den beschaffungsgegenständlichen Software-Komponenten außerdem im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV um zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragnehmers, die zur bestimmungsgemäßen Erweiterung von bereits durch diesen erbrachten Liefer- und Pflegeleistungen in Bezug auf das bereits im Einsatz befindliche Firewall-System bestimmt sind. Für

die Lieferung der hardwaregekoppelten Softwarekomponenten kommt ausschließlich der ursprünglich mit der Firewall-Hardwarelieferung und -wartung beauftragte Auftragnehmer in Betracht. Eine getrennte Nachbeschaffung der Software-Lizenzen über einen anderen Auftragnehmer wäre, bedingt durch ihre Hardwaregebundenheit (Appliance) und der daraus resultierenden engen technischen und rechtlichen Verzahnung mit den beim ursprünglichen Auftragnehmer beauftragten Leistungen nicht vereinbar.

Es liegen außerdem technische Gründe vor, weshalb ausschließlich der Auftragnehmer für die Leistungserbringung in Betracht kommt. Der Bedarf an Softwarelizenzen kann vorliegend nicht produktneutral beschrieben werden. Die Beschaffung anderweitiger Software eines dritten Herstellers kommt aus technischer Hinsicht mangels Kompatibilität mit der im Bestand befindlichen PaloAlto Firewall Hardware nicht in Betracht

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BM2023PaloAlto

Title:

Palo Alto Lizenzen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

17/07/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: SVA Systemvertrieb Alexander GmbH

Postal address: Borsigstraße 26

Town: Wiesbaden

NUTS code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt
Postal code: 65205
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Die unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) angegebenen Auftragswerte sind fiktiv. Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YFM67S1

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4)

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Diese Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Dieser lautet: "Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist." Nach § 135 Abs. 2 GWB

kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/08/2023